



---

Ausgabe 267

Mai 2012

---

**Informationen und Meinungen aus und für  
BWB, IT-AmtBw und Bereiche**

---

**Aus dem Inhalt**

VBB wieder stärkste Beamtenvertretung.....Seite 2  
Tarifergebnis auf Beamtinnen und Beamte übertragen .....Seite 3  
Beruflicher Wiedereinstieg – Aber wie?.....Seite 3

**Weiter lesen Sie**

Imageverbesserung für Beamtinnen und Beamte.....Seite 4  
Trinken, bevor der Durst kommt.....Seite 5  
Bekanntes und Unbekanntes .....Seite 5  
Passiert – notiert.....Seite 5  
Spruch .....Seite 5

# VBB wieder stärkste Beamtenvertretung

Mit einem Vertrauensbeweis für den VBB endeten am 9. Mai 2012 die Wahlen zu den Personalvertretungen beim BWB. Sowohl bei den Wahlen zum Örtlichen Personalrat als auch zum Bezirks- und Gesamtpersonalrat konnte sich die Beamtengruppe des VBB ausnahmslos gegen die Konkurrenzlisten durchsetzen.

Dieses erzielte Wahlergebnis haben wir **Ihnen** zu verdanken! Deshalb auch an dieser Stelle ein herzliches **Dankeschön** an alle unsere Wählerinnen und Wähler.

Dank sei aber auch allen Wahlhelferinnen/Wahlhelfer und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen gesagt, durch deren Engagement die Wahl so reibungslos verlaufen und das Ergebnis so rasch festgestellt werden konnte.

„Die Wählerinnen und Wähler haben unsere seriöse, kontinuierliche Verbandsarbeit genauso anerkannt, wie den sachlichen Personalratswahlkampf und die überzeugenden Personalratskandidatinnen und -kandidaten“, zog der Bereichsvorsitzende Dr. Frank Hintz eine erste Bilanz und

fügte hinzu: „wir haben uns in schwierigen Zeiten auch gegenüber denjenigen, die frei von jeder Verantwortung agieren, behauptet.“

Dieses Ergebnis ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Wir werden uns auch in Zukunft und insbesondere bei der anstehenden Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr engagiert und kompetent für alle Beamtinnen und Beamten einsetzen.

**Sie können sich auf uns verlassen!**

Die Wahlergebnisse im Einzelnen:

**Personalrat (ÖPR) beim BWB:**

Abgegebene gültige Stimmen für die Beamtengruppe:	1 090
Abgegebenen gültige Stimmen für den VBB:	672

Damit wird der Verband in der 18 köpfigen Beamtengruppe künftig über 12 Sitze verfügen.

**Bezirkspersonalrat (BPR) beim BWB:**

Abgegebene gültige Stimmen für die Beamtengruppe:	3 110
Abgegebene gültige Stimmen für den VBB:	1 959

Mit diesem Ergebnis werden künftig von 18 Beamtensitzen 11 Plätze von VBB-Mitgliedern besetzt.

**Gesamtpersonalrat (GPR) beim BWB:**

Abgegebene gültige Stimmen für die Beamtengruppe:	1 407
Abgegebene gültige Stimmen für den VBB:	913

Von insgesamt 19 Mitgliedern der Beamtengruppe werden künftig 13 dem VBB angehören.

**Personalrat (ÖPR) beim IT-Zentrum der Bundeswehr:**

Abgegebene gültige Stimmen für die Beamtengruppe:	47
Abgegebene gültige Stimmen für den VBB:	27

Damit ist der VBB mit einem Beamten in der 2-köpfigen Gruppe vertreten.

**Personalrat (ÖPR) bei der WTD 51:**

Auch hier konnten die VBB Kollegen die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

## Tarifergebnis auf Beamtinnen und Beamte übertragen

Das Bundesinnenministerium hat den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013 vorgelegt. Damit soll der Tarifabschluss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bund und Kommunen vom 31. März 2012 auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Bundesbeamtinnen und -beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen werden.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor:

Lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten durch die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Ergebnisses im Tarifbereich. Die Erhöhungen vermindern sich gemäß § 14a Abs. 2 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die 76 Millionen Euro, die aus diesen Kürzungen der Besoldungs- und Versorgungserhöhung resultieren, werden der Versorgungsrücklage des Bundes zugeführt.

Dementsprechend erhöhen sich dem Entwurf zufolge die Dienst- und Versorgungsbezüge

zum 1. März 2012 um 3,3 Prozent,  
zum 1. Januar 2013 um 1,2 Prozent und  
zum 1. August 2013 um 1,2 Prozent.

Die Anwärterbezüge erhöhen sich nach dem Entwurf analog zum Tarifergebnis

zum 1. März 2012 um 50 Euro und  
zum 1. August 2012 um 40 Euro.

Wir begrüßen die zügige Vorlage des Gesetzentwurfs sowie die beabsichtigte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes und hoffen, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet wird.

## Beruflicher Wiedereinstieg – Aber wie?

Bereits im März 2012 nahm die Frauenvertreterin unseres Bereiches, RAmtfr Irene Pitsch, als eine von rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, an der 9. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb Bundesfrauenvertretung in Berlin teil. Die Fachtagung befasste sich mit der Frage, wie sich die Gründung einer Familie auf den beruflichen Werdegang hauptsächlich von Frauen auswirkt.

Wie funktioniert der Wiedereinstieg nach einer längeren Babypause? Was können Politik und Arbeitgeber tun, um den Wiedereinstieg zu unterstützen?

„Gut ausgebildete Frauen, die aufgrund mangelnder Betreuungsangebote und unflexibler Arbeitszeiten mehrere Jahre pausieren müssen, fehlen unfreiwillig im Verwaltungsbetrieb. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und angesichts des Fachkräftemangels ist es unverantwortlich, ihre Potentiale nicht zu nutzen oder diese gar zu vergeuden,“ sagte *Helene Wildfeuer*, die Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, in Ihrer Eröffnungsrede. Die Chancen der nach Eltern- und Erziehungszeiten zurückkehrenden, häufig in Teilzeit beschäftigten Mütter auf Karriere und Weiterentwicklung sind systembedingt geringer als die ihrer männlichen Mitbewerber.

Sie stellte fest, dass der öffentliche Dienst mit seinen gesetzlichen Regelungen zum Schutz beschäftigter Eltern zwar weiter sei als die freie Wirtschaft, doch böten diese nur eine vermeintliche Sicherheit. Die Aussicht auf eine höher dotierte Position rücke oft in unerreichbare Ferne – vor allem auch, weil viele Mütter in Teilzeit zurückkehrten und Stellen mit Führungsverantwortung kaum mit Teilzeitkräften besetzt würden. Führungspositionen seien auf männliche Lebenswelten zugeschnitten und verlangten lange Arbeitszeiten und eine hohe Verfügbarkeit. Personalentwicklungskonzepte sind gefragt, die den demografischen Wandel berücksichtigen und Familienfreundlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt rücken.

Die Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung verlangte eine politische und gesellschaftliche

Agenda zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst.

Der dbb Bundesvorsitzende *Peter Heesen* plädierte in seinem Grußwort für eine Bewusstseinsänderung und sieht den öffentlichen Dienst in der Pflicht, eine Vorreiterrolle bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu spielen.

U. a. wies er auch auf eine Umfrage im Auftrag des dbb hin, bei der die Befragten folgende Kritikpunkte zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf anführten: mangelnde Betreuungsgeldzuschüsse, zu wenig Heim- bzw. Telearbeitsplätze, nicht gut funktionierende Kinderbetreuung und fehlende Frauenquoten in Führungspositionen.

*Dr. Stefanie Jaursch* vom Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg, reflektierte zum Thema „Mütterliche Berufstätigkeit, Fremdbetreuung und kindliches Sozialverhalten“.

*Stefan Becker*, der Geschäftsführer der berufundfamilie gGmbH der gemeinnützigen Hertiestiftung erläuterte in seinem Vortrag „Beruflicher Wiedereinstieg im öffentlichen Dienst - Strategien zum Erfolg“ das von seiner Gesellschaft entwickelte

„Drei-Phasen-Modell“ einer familienbedingten Auszeit und *Dr. Helga Lukoschat*, die Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF), sowie Geschäftsführerin der Femtec, Hochschulkarrierezentrum für Frauen, erläuterte am Beispiel der DB Mobility Network Logistics und der Deutschen Telekom den Wiedereinstieg von weiblichen Führungskräften.

Neue Wege in den Job aufzuzeigen war der Leitgedanke der anschließenden Diskussion mit namhaften Teilnehmern. *Eva Maria Welskop-Deffaa*, die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“ vor, das ein Angebot des Ministeriums in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ist, welches die Frauen, die schon mehrere Jahre nicht im Berufsleben standen, zum Wiedereinstieg veranlassen soll.

„Elternzeiten sind Phasen des Berufslebens“ betonte *Helene Wildfeuer* abschließend und forderte zum gesellschaftlichen Umdenken auf.

Herausgeber: VBB-Bereich BWB, IT-AmtBw und WTD 51 ([www.vbb-bwb.de](http://www.vbb-bwb.de)) • V. i. S. d. P. Rolf Heep  
Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61-1 57 17 (auch Fax) oder BWB-NA 34 56  
Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete  
Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt)  
Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

## Imageverbesserung für Beamtinnen und Beamte

Je stärker globale Krisen die Bürgerinnen und Bürger verunsichern, desto mehr Vertrauen setzen sie in die Verlässlichkeit und Qualität staatlicher Dienstleistungen. Natürlich hat der öffentliche Dienst weiter mit vielen Vorurteilen zu kämpfen, aber Leistung setzt sich durch - gegen alle Klischees. Der langfristige Trend einer nachhaltigen Imageverbesserung des öffentlichen Dienstes hält an. Das geht aus der „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2011“ hervor, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag des dbb zum fünften Mal durchgeführt hat.

80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger finden die Beamten pflichtbewusst, 77 Prozent verantwortungsbewusst, 74 Prozent zuverlässig, 71 Prozent

rechtschaffen, 67 Prozent hilfsbereit und 66 Prozent kompetent. Neben klassischen Staatsdienern wie Feuerwehrmännern, Polizisten oder Lehrern gehören die Beamten dabei zu den größten Gewinnern der letzten Jahre.

Insbesondere unter Jugendlichen und Berufseinsteigern hat der öffentliche Dienst ein durchaus positives Image. 61 Prozent der 14- bis 18-Jährigen können sich laut der neuesten forsa-Umfrage eine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst vorstellen. Von diesen haben 63 Prozent schon eine Vorstellung über eine spezielle Behörde oder öffentliche Einrichtung. Bei den 16- bis 30-Jährigen, die bereits im Staatsdienst tätig sind, gaben 86 Prozent an, ihre Berufswahl nicht bereut zu haben. Fast zwei Drittel haben den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber schon weiterempfohlen.

## Trinken, bevor der Durst kommt

Der Mensch besteht zu etwa 60 Prozent aus Wasser. Jeden Tag verlieren wir über die Atmung, die Haut und den Urin etwa zwei bis zweieinhalb Liter Flüssigkeit. Die müssen ersetzt werden, um nicht auszutrocknen und um Schadstoffe aus dem Körper zu spülen.

Etwa einen Liter Flüssigkeit nimmt der Mensch bei einer ausgewogenen Ernährung durch Obst und Gemüse auf. Der Rest muss getrunken werden. Der Flüssigkeitsbedarf schwankt je nachdem, ob man schwer körperlich arbeitet oder am Schreibtisch sitzt, ob die Raumluft trocken ist oder nicht, ob Sommer oder Winter.

Nicht nur körperlich arbeitende Menschen müssen auf genügend Flüssigkeit achten, auch bei Bürotätigkeiten, die hohe Konzentration erfordern, verbessert Trinken das Ergebnis. Wichtig ist Regelmäßigkeit: Zwei Liter am Abend hinuntergestürzt, nützt nicht und verhindert nicht, das man tagsüber „auf dem Trockenen“ sitzt.

- ❑ Eine Trinkflasche im Blickfeld erinnert an Trinken und sollte im Laufe des Tages geleert werden.
- ❑ Auch Obst bringt Flüssigkeit.
- ❑ Regelmäßig über den Tag verteilt trinken, am besten Mineralwasser, Fruchtsaftschorle oder Früchtetee (Leitungswasser hat Trinkwasserqualität).
- ❑ Cola, Fanta, Mezzo-Mix, Eistee und Designerdrinks sind Zuckerbomben, die Zusatzstoffe in ungesunden Mengen enthalten.
- ❑ Ein Flüssigkeitsdefizit abends nicht mit Alkohol kompensieren.

(Quelle: DAK)

## Bekanntes und Unbekanntes

- ❑ Gemäß § 12 Abs. 1 Halbs. 1 BhV mindert sich die Beihilfe jeweils um einen Eigenbehalt von 10 Euro je Kalendervierteljahr je Beihilfeberechtigten und je berücksichtigungsfähigen Angehörigen, wenn und sobald eine ambulante ärztliche, zahnärztliche oder psychotherapeutische Leistung in Anspruch genommen wird. (BVerwG, Urt. v. 14.12.2010 – 2 C 20/09)
- ❑ Die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arzneimittel kann durch die Bestimmung von Festbeträgen für einzelne Arzneimittelgruppen

nach den hierfür in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Grundsätzen und in Anlehnung an die dort festgesetzten Festbeträge begrenzt werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass eine von den Festbeträgen abweichende Beihilfegewährung in Härtefällen vorbehalten bleibt.

(OVG Koblenz, Urt. v. 15.4.2011 – 10 A 11331/10)

- ❑ Wird bei der Festsetzung der Beihilfe die Überschreitung des Schwellenwertes (2,3-facher Gebührensatz) in einer Zahnarztrechnung rechtswidrig und schuldhaft nicht anerkannt, und lässt sich daraufhin der den Antrag stellende Beamte wegen der bei ihm durch diese Entscheidung hervorgerufenen begründeten Zweifel an der Richtigkeit der Rechnungsstellung auf einen Zivilrechtsstreit mit dem behandelnden Arzt ein, so sind ihm die im Falle des Unterliegens entstehenden Kosten zu ersetzen.

(BGH, Urt. v. 13.10.2011 – III ZR 231/10)

## Passiert – notiert

### 24. April 2012

Bereichsvorstandssitzung, insbesondere zur Feinstrukturplanung des BAAINBw.

### 3. Mai 2012

Sitzung des Arbeitskreises Verwaltung(AKV), insbesondere zur Neustrukturierung des Verbandes

## Spruch

Es gibt zwei Sorten von Leuten:  
Die einen machen die Arbeit,  
die anderen ernten die Anerkennung.  
Versuche, zu den ersten zu gehören,  
da ist die Konkurrenz nicht so groß.

(INDIRA GHANDI)